









# Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 460, Mittwoch, 9. September 1896. (Abend-Ausgabe.)

## Königreich Sachsen.

**Leipzig.** 9. September. Die deutsche Kaiserin traf in vergangener Nacht 2 Uhr 15 Min., von Görlitz kommend, auf dem Uebergabebahnhofe hier ein und fuhr 2 Uhr 20 Min. über den Thüringer Bahnhof weiter nach Karlsruhe zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zur Freiheit des 70. Geburtstages des Großherzogs von Baden.

— Leipzig. 9. September. Der außerordentliche Professor an unserer Universität Herr Dr. med. Henn wird dem an ihn ergangenen Ruf als ordentlicher Professor der Augenheilkunde an der Universität Marburg folge leisten. Sein Nachfolger als erster Professor des Instituts für Augenheilkunde an unserer Universität wird vornehmlich Herr Privatdozent Dr. med. C. Kühlmann. — Der bei unserer Universität bestehenden Haase'schen Stiftung stehen zur Zeit der Rector als Vorsitzender und die Herren Prof. Hofrat Professor Dr. Friedberg und Geh. Hofrat Professor Dr. Heinze als Deputierte vor.

id. Leipzig. 9. September. Vor dem Königl. Schöffengericht unter dem Vorsitz des Herrn Amtsrichters Höhne fand heute die Verhandlung der Privatklage statt, die vom Vorstande des "Verbandes Deutscher Buchdrucker", vertreten durch Herrn Döbeln, gegen den früheren Redakteur des "Correspondent" und jungen Redakteur der "Dresdner-Wacht", Herrn Gais, wegen Beleidigung angestrengt war. Nach der Erörterung der Klage gab ein während des Generalverhandlungsvorleser. Wahlen im "Correspondent" erschienem Jesterat: "Die Leitung des Buchdrucker-Verbandes während acht Jahren dreimal der Polizei, den Unternehmern und den kapitalistischen Politik". Das Urteil lautete für den Beflagten auf einen Monat Gefängnis, weil der Beflagte ein sehr schwerer sei und nichts zu Gunsten des Beflagten zu verabsichtigen war. Dem Kläger wurde zugleich das Recht der Veröffentlichung des Urtheils im "Correspondent" und in der "Dresdner-Wacht" zugestanden. Eine von Herrn Gais während der Verhandlung erhobene Widerklage (Herr Döbeln sollte sich gehänselt haben, der Beflagte handele im Interesse von Unternehmern) wurde als ungültig zurückgewiesen.

II. Leipzig. 9. September. Der "Fall Hebe", der die Reichsgerichts noch immer erregt, lenkt den Blick auf eine Sache des Reisenauteurs Karol Burau in Breslau gefallen wurde. Der hiesige Sachverständige hatte bestimmt erklärt, daß es seinesfalls sei, daß beim Eintritt überhaupt keine Bier auszufliegen und mit zu verwerben. In der dem oben genannten Falle ließ jedoch das Landgericht Breslau eine Beweisstellung einziehen, obwohl das überhaupt keine Bier nachweislich in einem sauber gehaltenen, auslaillierten Gefäß aufgefunden und sofort wieder mit verweckt worden war. Das Landgericht erklärte trotzdem ein Urteil gegen das Reiserautoren, in der Manipulation, da sich die Kolbenläufe doch ebenfalls in dem Gefäß verblügten und so das Bier mindestensig werde. Das Reichsgericht trat dieser Anschwörung bei und verworf die Rechtsauffassung des Angeklagten, aber auch vor der Staatsanwaltschaft, welche die Verurtheilung wegen Beleidigung bestätigte. Dennoch ist auch die häufig geübte Verurtheilung des durch zu starken Druck überhauptenden Bieres strafbar.

— Reise nach Schlesien (Legnica, Breslau) und Oberschlesien werden darauf aufmerksam gemacht, daß neben den Verbindungen über Dresden-Görlitz bzw. Dresden-Bodenbach und Dresden-Tetschen noch folgende günstige Schnellverbindungen über Hallenberg bzw. Hallenberg-Breslau-Döbeln vorhanden sind:

|   |                            |
|---|----------------------------|
| I. über Hallenberg-Katzenbach:                | II. über Hallenberg-Gotha: |
| Ab Leipzig (Endl. 8. 1. 7 <sup>th</sup> Brem. | 8 <sup>th</sup> Nied.      |
| Ab Legnica . . . . . 12 <sup>th</sup> Brem.   | 8 <sup>th</sup> Nied.      |
| Ab Breslau . . . . . 2 <sup>nd</sup>          | 9 <sup>th</sup> . . . . .  |
| Ab Wies . . . . . 9 <sup>th</sup> Abends      | 6 <sup>th</sup> Morgens    |

Zu diesen Zügen werden in Leipzig, Eisenburger Bahnhof, einfache und Rücksichtsarten für alle Züge und zwar zu denflichen oder niedrigeren Preisen wie über Dresden bzw. Dresden-Bodenbach und Tetschen aufgezeigt. Bei beiden Verbindungen können direkte Wagen Basel bzw. Frankfurt-Jura-M. Breslau besucht werden.

II. Leipzig. 9. September. Der Königlich Sachsische Militärverein 1974 in Leipzig veranstaltete nach in diesem Sommer eine solche Kabarett- und Comedy, deren Verlauf für alle Theatersaale ein herausragendes Merkmal war. Zum Gesamtkunst und letzten Jahr 9 Uhr war höchstens mit geschwungenen Zappeln zugeschaut. Insgesamt 7000 Personen waren der "Neue Leipziger Bandonion-Verein" seine Werte erfüllt. Auch während der Fahrt durch den Wald brachten die humorvollen Schilderungen des Vereins, sowie das Abspielen von Komödienstücken willkommenen Unterhaltung. Eine lange Zeit im Bühnen-Abseitum wurde zum Abhören eines von einem Künstler gebildeten Lebens brennend, welches allzeitigen Eindruck und die Gemüthsbewegung wesentlich erzielte. Gegen 11 Uhr rückte man im Waldcafé in Cossebaude ein. Hier begnügte der Vorsteher des Vereins, August Bräuer, die Konserven, ihre Tassen und Gläser auf das herzliche und gab dem Tanz des Vereins für die zahlreiche Bevölkerung Auskunft. Ruhelose Vorfreude des Bandonion-Vereins unter Leitung des Herrn Arthur Kübler und damalige Bilder, sowie ein Tänzchen sorgten auch im Waldcafé dafür, daß sich keine Langeweile in den Reihen eingeschlichen. Den Gipspunkt der Begeisterung bildeten die vorzülichen Bühnenstücken der Komödie Gerhardi, die hämischen Applaus erzielten. Um 2 Uhr Morgens wurde die Rückfahrt angeordnet und beim "Berggast" der Wagenfahrt eingestellt. Die vom schönen Natur begünstigte Kabarett- und allenfalls alle Theatraliken in höherer Erinnerung blieben.

II. Leipzig. 9. September. In einem Grundstück der Reichsstraße verlor gestern Nachmittag ein 12-jähriger Knabe beim Herunterstürzen am Treppengeländer das Gleichgewicht und stürzte auf die Treppe herunter. Da er möglichst weinende Verletzungen erlitten hat, erfuhr seine Unterbringung im Krankenhaus. — Im Raum wurden gestern ein 10-jähriger Knabe von einem Hund und eine Katze gebissen und verletzt. — Von einem Knaben wurde heute Morgen ein 14-jähriger Verwalter auf der Kreuzung der Kirch- und Eisenbahnstraße in Pöhlau umgestoßen und am rechten Arm verletzt. Gegen den Radfahrer ist Anzeige erstattet worden. — In der Eisenbahnstraße in Görlitz wurde gestern Nachmittag ein 4-jähriger Knabe von einem Postgeschirre, in das er hineingelaufen, umgerissen und überfahren. Ein Hinterrad ging dem Kind über den linken Unterarm, zum Glück kam es aber mit einer unbeträchtlichen Quetschung davon.

\* Wegen Verbrechens gegen § 126 Abs. 2 St.-G.-B. konnten gestern ein 44-jähriger Tischler aus Kumbach in Holz.

\* Der Diensthabende, der vor einigen Tagen seinem Arbeitgeber in Chemnitz bei Halle unter Mitnahme eines Geschirrs und zweier Werde durchgegangen war, hat Werde und Wagen in einem Gasthofe in Kitzscher eingestellt und ist verschwunden. Er hatte sich vermutlich dort den Berufshandlungen in der Post befreit. Namenslosigkeit, die Dichtbehobigkeit zu verschaffen, ist seinem Verbrechen überzeugt.

\* Ein dreißigjähriges Fleischstück wurde gestern wegen gemüthsförmig besorgniserregender Einbruchslöcher in Holz genommen. Die Probe, ein Schuh und Handtuch, ein Waschbecken aus Tonwaren und ein Arbeitszettel standen hier, waren in eine Packungsdecke in der Schreinerei, sowie in ein Baumwolldeckenbeutel eingeschlossen und hatten auf letzterer Reste von mehr als 100 kg getragen, während ihre Beute in erster nur geringfügig gewesen war. — Durch Säuberung der Romanenbergscheitl standen Prinzipien auf Versteigerungen habe sich ein in einer

Druckerei des Südböckeler beschäftigter 16-jähriger Arbeitsschüler aus Chemnitz zu 5 verschiedene Malen Geldbeiträge zu entrichten gehabt. Auf erfolgte Anzeige wurde der Verdächtige in Polizei genommen. — In der Friedrich-Wilhelmsstraße wurde vorgestern ein mit einem Hund bespannter Handwagen, auf dem sich Eisenwaren befanden, gefasst. Der Hund schrie es lediglich auf die Leute ab, die abgetrieben gehabt zu haben, denn der Wagen wurde bald darauf in der Nähe der Augustinerkirche ausgesetzt aufzufinden, während der Hund sich unvermerkt in der in Engelstadt gelegenen Viehmarkthalle wieder einfand.

— Centralhalle. In letzterer versteht sich bei den dienstlichen Dienstveranstaltungen Schone mit Rücksicht und Unterblümchen. Der welche tragen, das bezeichnete die lebendigen Postkarten, welche der Kinematograph auf die Brustwand schnallt, einen geradezu verblüffenden Einstand machen und können lassen über die Bezeichnung, die auf diesem Gebiete gemacht werden kann. Wer hätte es früher für möglich gehalten, daß die Leute von Postkartenphotographie, die zu jedem einzelnen Bild gemacht werden müssen sich zusammenführen könnten zu einem gesammelten lebendigen Ganzen? Der Apparat, welcher dazu in der Centralhalle funktioniert, ist freilich der kostspieligste auf diesem Gebiete und man verklammte die Beleidigung derselben um so weniger, als ja auch jede andere Rundum des reichen Programms durchaus herverzeugend bleibt.

\* Frankenberg, 8. September. Zwischen Freiberg und einer Reihe anderer Städte, darunter auch Frankenberg, ist nunmehr der Fernvertrieb verbliebenen zugelassen worden. Für Frankenberg bedeutet dies Verlehrerweiterung an sich wohl einen Fortschritt, aber er ist belanglos, da die Zahl der bislangen Theilnehmer am Fernvertrieb sehr gering ist.

— Leipzig. 9. September. Der "Fall Hebe", der die Reichsgerichts noch immer erregt, lenkt den Blick auf eine Sache des Reisenauteurs Karol Burau in Breslau gefallen. Der hiesige Sachverständige hatte bestimmt erklärt, daß es seinesfalls sei, daß beim Eintritt überhaupt keine Bier auszufliegen und mit zu verwerben. In der dem oben genannten Falle ließ jedoch das Landgericht Breslau eine Beweisstellung einziehen, obwohl das überhaupt keine Bier nachweislich in einem sauber gehaltenen, auslaillierten Gefäß aufgefunden und sofort wieder mit verweckt worden war. Das Landgericht erklärte trotzdem ein Urteil gegen das Reiserautoren, in der Manipulation, da sich die Kolbenläufe doch ebenfalls in dem Gefäß verblügten und so das Bier mindestensig werde. Das Reichsgericht trat dieser Anschwörung bei und verworf die Rechtsauffassung des Angeklagten, aber auch vor der Staatsanwaltschaft, welche die Verurtheilung wegen Beleidigung bestätigte. Dennoch ist auch die häufig geübte Verurtheilung des durch zu starken Druck überhauptenden Bieres strafbar.

— Reise nach Schlesien (Legnica, Breslau) und Oberschlesien werden darauf aufmerksam gemacht, daß neben den Verbindungen über Dresden-Görlitz bzw. Dresden-Bodenbach und Dresden-Tetschen noch folgende günstige Schnellverbindungen über Hallenberg bzw. Hallenberg-Breslau-Döbeln vorhanden sind:

I. über Hallenberg-Katzenbach:

Ab Leipzig (Endl. 8. 1. 7<sup>th</sup> Brem.

Ab Legnica . . . . . 12<sup>th</sup> Brem.

Ab Breslau . . . . . 2<sup>nd</sup>

Ab Wies . . . . . 9<sup>th</sup> Abends

Ab Wies

II. über Hallenberg-Gotha:

8<sup>th</sup> Nied.

Ab Legnica . . . . . 12<sup>th</sup> Brem.

Ab Breslau . . . . . 2<sup>nd</sup>

Ab Wies . . . . . 9<sup>th</sup> . . . . .

Ab Wies

Zu diesen Zügen werden in Leipzig, Eisenburger Bahnhof, einfache und Rücksichtsarten für alle Züge und zwar zu denflichen oder niedrigeren Preisen wie über Dresden bzw. Dresden-Bodenbach und Tetschen aufgezeigt. Bei beiden Verbindungen können direkte Wagen Basel bzw. Frankfurt-Jura-M. Breslau besucht werden.

II. Leipzig. 9. September. Der "Fall Hebe", der die Reichsgerichts noch immer erregt, lenkt den Blick auf eine Sache des Reisenauteurs Karol Burau in Breslau gefallen.

Der hiesige Sachverständige hatte bestimmt erklärt, daß es

seinesfalls sei, daß beim Eintritt überhaupt keine Bier auszufliegen und mit zu verwerben. In der dem oben genannten Falle ließ jedoch das Landgericht Breslau eine Beweisstellung einziehen, obwohl das überhaupt keine Bier nachweislich in einem sauber gehaltenen, auslaillierten Gefäß aufgefunden und sofort wieder mit verweckt worden war. Das Landgericht erklärte trotzdem ein Urteil gegen das Reiserautoren, in der Manipulation, da sich die Kolbenläufe doch ebenfalls in dem Gefäß verblügten und so das Bier mindestensig werde. Das Reichsgericht trat dieser Anschwörung bei und verworf die Rechtsauffassung des Angeklagten, aber auch vor der Staatsanwaltschaft, welche die Verurtheilung wegen Beleidigung bestätigte. Dennoch ist auch die häufig geübte Verurtheilung des durch zu starken Druck überhauptenden Bieres strafbar.

— Reise nach Schlesien (Legnica, Breslau) und Oberschlesien werden darauf aufmerksam gemacht, daß neben den Verbindungen über Dresden-Görlitz bzw. Dresden-Bodenbach und Dresden-Tetschen noch folgende günstige Schnellverbindungen über Hallenberg bzw. Hallenberg-Breslau-Döbeln vorhanden sind:

I. über Hallenberg-Katzenbach:

Ab Leipzig (Endl. 8. 1. 7<sup>th</sup> Brem.

Ab Legnica . . . . . 12<sup>th</sup> Brem.

Ab Breslau . . . . . 2<sup>nd</sup>

Ab Wies . . . . . 9<sup>th</sup> Abends

II. über Hallenberg-Gotha:

8<sup>th</sup> Nied.

Ab Legnica . . . . . 12<sup>th</sup> Brem.

Ab Breslau . . . . . 2<sup>nd</sup>

Ab Wies . . . . . 9<sup>th</sup> . . . . .

Ab Wies

Zu diesen Zügen werden in Leipzig, Eisenburger Bahnhof, einfache und Rücksichtsarten für alle Züge und zwar zu denflichen oder niedrigeren Preisen wie über Dresden bzw. Dresden-Bodenbach und Tetschen aufgezeigt. Bei beiden Verbindungen können direkte Wagen Basel bzw. Frankfurt-Jura-M. Breslau besucht werden.

II. Leipzig. 9. September. Der "Fall Hebe", der die Reichsgerichts noch immer erregt, lenkt den Blick auf eine Sache des Reisenauteurs Karol Burau in Breslau gefallen.

Der hiesige Sachverständige hatte bestimmt erklärt, daß es

seinesfalls sei, daß beim Eintritt überhaupt keine Bier auszufliegen und mit zu verwerben. In der dem oben genannten Falle ließ jedoch das Landgericht Breslau eine Beweisstellung einziehen, obwohl das überhaupt keine Bier nachweislich in einem sauber gehaltenen, auslaillierten Gefäß aufgefunden und sofort wieder mit verweckt worden war. Das Landgericht erklärte trotzdem ein Urteil gegen das Reiserautoren, in der Manipulation, da sich die Kolbenläufe doch ebenfalls in dem Gefäß verblügten und so das Bier mindestensig werde. Das Reichsgericht trat dieser Anschwörung bei und verworf die Rechtsauffassung des Angeklagten, aber auch vor der Staatsanwaltschaft, welche die Verurtheilung wegen Beleidigung bestätigte. Dennoch ist auch die häufig geübte Verurtheilung des durch zu starken Druck überhauptenden Bieres strafbar.

— Reise nach Schlesien (Legnica, Breslau) und Oberschlesien werden darauf aufmerksam gemacht, daß neben den Verbindungen über Dresden-Görlitz bzw. Dresden-Bodenbach und Dresden-Tetschen noch folgende günstige Schnellverbindungen über Hallenberg bzw. Hallenberg-Breslau-Döbeln vorhanden sind:

I. über Hallenberg-Katzenbach:

Ab Leipzig (Endl. 8. 1. 7<sup>th</sup> Brem.

Ab Legnica . . . . . 12<sup>th</sup> Brem.

Ab Breslau . . . . . 2<sup>nd</sup>

Ab Wies . . . . . 9<sup>th</sup> Abends

II. über Hallenberg-Gotha:

8<sup>th</sup> Nied.

Ab Legnica . . . . . 12<sup>th</sup> Brem.

Ab Breslau . . . . . 2<sup>nd</sup>

Ab Wies . . . . . 9<sup>th</sup> . . . . .

Ab Wies

Zu diesen Zügen werden in Leipzig, Eisenburger Bahnhof, einfache und Rücksichtsarten für alle Züge und zwar zu denflichen oder niedrigeren Preisen wie über Dresden bzw. Dresden-Bodenbach und Tetschen aufgezeigt. Bei beiden Verbindungen können direkte Wagen Basel bzw. Frankfurt-Jura-M. Breslau besucht werden.

II. Leipzig. 9. September. Der "Fall Hebe", der die Reichsgerichts noch immer erregt, lenkt den Blick auf eine Sache des Reisenauteurs Karol Burau in Breslau gefallen.

Der hiesige Sachverständige hatte bestimmt erklärt, daß es

seinesfalls sei, daß beim Eintritt überhaupt keine Bier auszufliegen und mit zu verwerben. In der dem oben genannten Falle ließ jedoch das Landgericht Breslau eine Beweisstellung einziehen, obwohl das überhaupt keine Bier nachweislich in einem sauber gehaltenen, auslaillierten Gefäß aufgefunden und sofort wieder mit verweckt worden war. Das Landgericht erklärte trotzdem ein Urteil gegen das Reiserautoren, in der Manipulation, da sich die Kolbenläufe doch ebenfalls in dem Gefäß verblügten und so das Bier mindestensig werde. Das Reichsgericht trat dieser Anschwörung bei und verworf die Rechtsauffassung des Angeklagten, aber auch vor der Staatsanwaltschaft, welche die Verurtheilung wegen Beleidigung bestätigte. Dennoch ist auch die häufig geübte Verurtheilung des durch zu starken Druck überhauptenden Bieres strafbar.

— Reise nach Schlesien (Legnica, Breslau) und Oberschlesien werden darauf aufmerksam gemacht, daß neben den Verbindungen über Dresden-Görlitz bzw. Dresden-Bodenbach und Dresden-Tetschen noch folgende günstige Schnellverbindungen über Hallenberg bzw. Hallenberg-Breslau-Döbeln vorhanden sind:

I. über Hallenberg-Katzenbach:

Ab Leipzig (Endl. 8. 1. 7<sup>th</sup> Brem.

Ab Legnica . . . . . 12<sup>th</sup> Brem.

Ab Breslau . . . . . 2<sup>nd</sup>

Ab Wies . . . . . 9<sup>th</sup> Abends

II. über Hallenberg-Gotha:





